

# Themaverfehlung Erörterung- Wie bewerten?

**Beitrag von „Timm“ vom 29. November 2004 12:38**

Zitat

Timm

Grundsätzlich hast du ja recht, dass nicht nur der Inhalt bewertet wird. Bei 'Thema verfehlt' gilt das aber nur bedingt. Hätte die Schülerin das Thema völlig verfehlt, was in diesem Fall, so wie geschildert, nicht zutrifft, hätte auch der fehlerfreiste Aufsatz nicht geholfen, eine 6 zu verhindern.

Sonst schreibt mir bald ein Schüler einen fehlerfreien Aufsatz über Löwen in Afrika und will eine 4, egal wie die Themenstellung war.

Vorischt! Vielleicht lässt sich das Ganze noch pädagogisch begründen (wobei ich Zweifel habe), rechtlich bestimmt nicht.

Du kannst nicht Kriterien wie Sprache/Rechtschreibung nur zum Nachteil des Schülers werten, sondern musst sie auch zum seinem Vorteil miteinbeziehen.

Dein Beispiel ist - sorry - etwas an den Haaren herbeigezogen. Schreibt ein Schüler absichtlich über ein gänzlich anderes Gebiet, so handelt es sich um eine Leistungsverweigerung und damit eine 6. Ist aber der Wille erkennbar, der Aufgabenstellung nachzukommen, so müssen alle relevanten Kriterien eingehen.

Wenn du holistisch benotest, bist du ja nicht verpflichtet, die genaue Gewichtung anzugeben, insofern kann die gesamte Leistung bei gutem sprachlichen Stil und guter Rechtschreibung bestimmt "mangelhaft" im Sinne der Notendefinition lauten, keinesfalls aber ungenügend!

Im Übrigen behalten wir es uns auch bei unserem "arithmetischen System" vor, die Note in besonderen Fällen noch einmal holistisch zu betrachten und ggf. zu verändern.